

Eigentümer

Anschrift Eigentümer

Ansprechpartner

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bauvorhaben

Bau EFH

Bau DHH

Anzahl der
Wohneinheiten

Gewerbe

nur bei Gewerbe:
Durchfluss in Liter/ sec.

Bau ZFH

Anschrift Bauobjekt

hiermit beantrage ich die Herstellung eines Hausanschlusses

hiermit beantrage ich die Änderung eines Hausanschlusses

Ich beantrage nach Maßgabe der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Stadtwerke Weilheim i. OB KU die Belieferung des o. g. Grundstücks mit Wasser und beauftrage die Stadtwerke mit der Herstellung/ Änderung eines Wasserhausanschlusses.

Die Kosten des Wasseranschlusses für den Teil, der im privaten Grund liegt und das Setzen des Wasserzählers, werden für die erstmalige Versorgung in der tatsächlich entstandenen Höhe verrechnet. Weitere Grundstücksanschlüsse, die Umverlegung oder der Ersatz von Grundstücksanschlüssen (auf Wunsch des Kunden), sowie damit verbundene Stilllegungen werden kostenpflichtig erstellt.

Die Arbeiten an Wasser-Hauptleitungen und Hausanschlüssen bis einschließlich des Zählers dürfen nur von den Stadtwerken vorgenommen werden.

Ich verpflichte mich, die Verbrauchsanweisungen und alle Hausinstallationen hinter dem Wasserzähler nach den Bestimmungen der DIN 1988 sowie der WAS ausführen zu lassen. Das Informationsblatt – Wasserversorgung – habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag habe ich/ wir beigefügt:

Lageplan (Maßstab 1:1000)

Kellergrundriss (Kopie Bauplan)

Angabe Einbaustelle Wasserzähler
(Markierung der gewünschte Einbaustelle des Wasserzählers)

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Antrag ohne die vollständig eingereichten Unterlagen nicht bearbeitet werden kann!

Datum, Unterschrift

Ansprechpartner:
Baumanagement
Stadtwerke Weilheim i.OB
Kommunalunternehmen
Stadtwerkestraße 1
82362 Weilheim
Telefon: 0881 9420-850
E-Mail: baumanagement@stawm.de